

# Preis- und Leistungsverzeichnis

01.07.2024



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben

# Preis- und Leistungsverzeichnis

01.07.2024



## Inhaltsverzeichnis

|  |          |
|--|----------|
| <b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse</b> .....   | <b>4</b> |
| Name und Anschrift der Sparkasse .....   | 4        |
| Zuständige Aufsichtsbehörden .....   | 4        |
| Eintragung im Handelsregister .....  | 4        |
| Vertragssprache .....  | 4        |
| Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....   | 4        |
| Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....   | 5        |
| Hinweis zur Umsatzsteuer .....   | 5        |
| <b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr</b> .....  | <b>6</b> |
| I. Girokonten .....  | 6        |
| 1. Preismodelle für Privatkonten .....   | 6        |
| 2. Preismodelle für Geschäftskonten .....  | 8        |
| 3. - .....   | 8        |
| 4. Kontoauszug (pro Vorgang) .....   | 8        |
| 5. Rechnungsabschluss .....  | 8        |
| 6. Geduldete Kontoüberziehungen .....  | 9        |
| 7. Kontowecker .....   | 9        |
| 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....  | 9        |
| 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....  | 9        |
| II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....  | 10       |
| 1. Überweisungen .....   | 10       |
| 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....   | 10       |
| 1.1.1. Überweisungsaufträge .....  | 10       |
| 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung .....  | 12       |
| 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ..... | 13       |
| 1.2.1. Überweisungsaufträge .....  | 13       |
| 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung .....  | 15       |
| 2. Lastschriften .....   | 16       |
| 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....  | 16       |
| 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....  | 16       |
| 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....   | 16       |
| 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten .....  | 17       |
| 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....  | 17       |
| 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....   | 17       |
| 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....  | 18       |
| 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften .....  | 18       |
| 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: .....  | 18       |
| 2.4. Lastschrifteinzug .....   | 18       |
| 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....   | 18       |
| 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....   | 18       |
| 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....  | 18       |
| 3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....   | 18       |
| 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) .....  | 20       |
| 3.3. GeldKarte .....   | 22       |
| 3.4. Bargeldauszahlung .....   | 22       |
| 3.5. Ausführungsfrist .....  | 25       |
| 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....  | 25       |
| 4.1. Bargeldeinzahlung .....   | 25       |
| 4.2. Bargeldauszahlung .....   | 25       |
| 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero .....   | 26       |
| 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....  | 26       |
| 5.2. Electronic Banking für Unternehmer .....  | 26       |
| 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....   | 26       |
| 5.4. Firmenkundenportal .....  | 26       |

# Preis- und Leistungsverzeichnis



01.07.2024

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| 5.5.      | wero .....   | 27        |
| 5.5.1.    | Limite .....   | 27        |
| 5.5.2.    | Entgelte .....   | 27        |
| 5.5.3.    | Ausführungsfrist .....   | 27        |
| 5.5.4.    | Annahmezeiten .....  | 27        |
| 6.        | Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung .....  | 28        |
| 6.1.      | Kartengestutzte Zahlungsdienste .....  | 28        |
| 6.2.      | Sonstige Zahlungsdienste .....   | 28        |
| 7.        | Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....   | 28        |
| III.      | Scheckverkehr .....  | 29        |
| 1.        | Allgemein .....  | 29        |
| 2.        | Grenzberschreitender Scheckverkehr .....  | 29        |
| 2.1.      | Scheckzahlungen in das Ausland .....   | 29        |
| 2.2.      | Scheckzahlungen aus dem Ausland .....  | 29        |
| 2.3.      | Umrechnungskurse .....   | 30        |
| 3.        | Reiseschecks .....   | 30        |
| <b>C.</b> | <b>Sparverkehr und Wertpapiergeschaft .....</b>   | <b>31</b> |
| I.        | Sparkonto .....  | 31        |
| 1.        | Aufbewahrung eines Sparbuches (auf Wunsch des Kunden) .....  | 31        |
| 2.        | Kraftloserklrung von Sparkassenbchern .....  | 31        |
| 3.        | Verpfandung eines Sparguthabens als Mietkaution .....   | 31        |
| 4.        | Sondervereinbarung Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto) .....   | 31        |
| 5.        | Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....  | 31        |
| 6.        | VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....  | 31        |
| 7.        | Mietkautionsverwaltung ber FIO S-ACCOUNT .....  | 31        |
| II.       | Wertpapiere .....  | 32        |
| 1.        | Depotleistungen .....  | 32        |
| 2.        | Effektive Stcke .....   | 32        |
| 3.        | Transaktionsleistungen .....   | 32        |
| 3.1.      | Preise fr den An- und Verkauf von Wertpapieren .....  | 32        |
| 3.2.      | Auerbrslicher Erwerb und auerbrsliche Rckgabe von Investmentfonds .....   | 33        |
|           | (alle Auftragswege) .....  | 33        |
| 4.        | Ersatz von Aufwendungen .....  | 33        |
| III.      | Kndigungsgeldkonto .....  | 33        |
| 1.        | Verpfandung eines Kndigungsgeldkontos im Rahmen einer Mietkaution .....  | 33        |
| 2.        | Sondervereinbarung zum Kndigungsgeld im Rahmen einer Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto)  |           |
|           | 33   |           |
| <b>D.</b> | <b>Kredite .....</b>   | <b>34</b> |
| I.        | Kredite .....  | 34        |
| 1.        | Sicherheiten: Vernderung und Freigabe .....   | 34        |
| 2.        | Sonstiges .....  | 34        |
| II.       | Bankbrgschaft (Aval) .....  | 34        |
| <b>E.</b> | <b>Sonstiges .....</b>   | <b>35</b> |
| I.        | Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....  | 35        |
| II.       | Kontoumschreibungen (auf den einzelnen Mitkontoinhaber) .....  | 35        |
| III.      | Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1., B.II.5.2. oder C.II.1 erfasst ..... | 35        |
| IV.       | Bescheinigungen .....  | 35        |
| V.        | Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....   | 35        |
| VI.       | Kleingeldversorgung/-wechselgeschaft .....  | 35        |
| VII.      | Wahrungskonten .....  | 35        |
| VIII.     | Auslandsgeschaft: Inkassi, Akkreditive, Garantien .....   | 36        |
| 1.        | Exportinkasso .....  | 36        |
| 2.        | Importinkasso .....  | 36        |
| 3.        | Exportakkreditiv .....   | 36        |
| 4.        | Importakkreditiv .....   | 36        |
| 5.        | Garantien/ Devisentermingeschaft .....  | 36        |
| IX.       | An- und Verkauf von Sorten/Edelmetallen .....  | 37        |
| X.        | Wechselgeschaft .....   | 37        |

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

### **Name und Anschrift der Sparkasse**

Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode  
Moorstraße 1  
29664 Walsrode

### **Zuständige Aufsichtsbehörden**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### **Eintragung im Handelsregister**

HR A 1113 Amtsgericht Walsrode

### **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### **Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@ksk-walsrode.de](mailto:info@ksk-walsrode.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

### **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

### **Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Entgeltfrei werden geführt:

- Girokonten für minderjährige Kontoinhaber (GiroFree). Werden die Bedingungen für das Preismodell nicht mehr erfüllt, wird das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Preismodell Giro Komfort Smart weitergeführt. Auf Wunsch des Kunden kann das Konto auch in einem anderen Preismodell weitergeführt werden.
- Girokonten für volljährige Kontoinhaber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Giro Komfort Smart). Werden die Bedingungen für das Preismodell nicht mehr erfüllt, wird das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Preismodell Giro Komfort weitergeführt. Auf Wunsch des Kunden kann das Konto auch in einem anderen Preismodell weitergeführt werden.

| Preismodell  | Beschreibung           |             |
|--|------------------------|-------------|
| <b>Giro Klassik</b>  | monatlicher Grundpreis | <b>5,90</b> |
| Im Grundpreis enthaltene Leistungen:   |                        |             |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten</li><li>- eine Sparkassen-Card</li><li>- Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern</li><li>- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>1</sup></li></ul> |                        |             |
| Hinweise:<br>Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist die Bereitstellung im elektronischen Postfach.<br>Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.   |                        |             |
| Das Konto kann auch als Basiskonto abgeschlossen werden.   |                        |             |

| Preismodell   | Beschreibung           |             |
|---|------------------------|-------------|
| <b>Giro Klassik Plus</b>  | monatlicher Grundpreis | <b>7,90</b> |
| Im Grundpreis enthaltene Leistungen:  |                        |             |
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten</li><li>- beleglose Überweisungen, giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</li><li>- eine Sparkassen-Card</li><li>- Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern</li><li>- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>2</sup></li></ul> |                        |             |
| Hinweise:<br>Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist die Bereitstellung im elektronischen Postfach.<br>Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.  |                        |             |

<sup>1</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>2</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

| Preismodell   | Beschreibung           |              |
|---|------------------------|--------------|
| <b>Giro Komfort Plus</b>  | monatlicher Grundpreis | <b>10,90</b> |
| <p>Im Grundpreis enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Buchungen; SB-Terminal-Buchungen</li> <li>- beleglose und beleghafte Buchungen, Echtzeit-Überweisungen, giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)</li> <li>- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten</li> <li>- zwei Sparkassen-Card</li> <li>- eine Mastercard Karte</li> <li>- Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern</li> <li>- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>3</sup></li> <li>- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>4</sup></li> </ul> |                        |              |
| <p>Hinweise:<br/> Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist wahlweise die Bereitstellung im elektronischen Postfach oder über den Kontoauszugsdrucker.<br/> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.</p>   |                        |              |
| <p>Für Einzelkonten gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf 4,90 EUR.</li> <li>- Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres auf 7,90 EUR.</li> </ul>  |                        |              |
| <p>Das Konto kann auch als Basiskonto abgeschlossen werden.</p>   |                        |              |

| Preismodell  | Beschreibung           |              |
|--|------------------------|--------------|
| <b>Giro Exklusiv Plus</b>  | monatlicher Grundpreis | <b>15,90</b> |
| <p>Im Grundpreis enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Buchungen; SB-Terminal-Buchungen</li> <li>- beleglose und beleghafte Buchungen, Echtzeit-Überweisungen, giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung), Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten</li> <li>- zwei Sparkassen-Card</li> <li>- wahlweise eine Mastercard Gold oder eine Mastercard</li> <li>- Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>5</sup></li> <li>- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>6</sup></li> </ul> |                        |              |
| <p>Für Einzelkonten gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf 8,90 EUR.</li> <li>- Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres auf 11,90 EUR.</li> </ul>  |                        |              |
| <p>Hinweise:<br/> Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist wahlweise die Bereitstellung im elektronischen Postfach oder über den Kontoauszugsdrucker.<br/> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.</p>  |                        |              |

<sup>3</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>4</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>5</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>6</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

|   | Business Basis | Business 25 | Business 50 | Business 75 |
|---|----------------|-------------|-------------|-------------|
| Monatlicher Grundpreis  | 9,90 EUR       | 14,90 EUR   | 24,90 EUR   | 49,90 EUR   |
| Preise, deren Höhe in Verbindung mit dem Preismodell gelten:  |                |             |             |             |
| Online-Buchungen;   | 0,48 EUR       | 0,36 EUR    | 0,24 EUR    | 0,12 EUR    |
| beleglose Buchungen   | 0,48 EUR       | 0,36 EUR    | 0,24 EUR    | 0,12 EUR    |
| SB-Terminal-Buchungen   | 0,72 EUR       | 0,54 EUR    | 0,36 EUR    | 0,18 EUR    |
| belegte Buchungen   | 1,99 EUR       | 1,99 EUR    | 1,99 EUR    | 1,99 EUR    |
| Hinweise:<br>Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. |                |             |             |             |

3. -

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

|  |                       |                             |
|--|-----------------------|-----------------------------|
| Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren   |                       | keine gesonderte Berechnung |
| Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht  |                       |                             |
| - Tagesauszug  |                       |                             |
| - bei Postversand  |                       | 1,00 zzgl. Porto            |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  |                       | 1,00                        |
| - Wochenauszug   |                       |                             |
| - bei Postversand  |                       | 1,00 zzgl. Porto            |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  |                       | 1,00                        |
| - Monatsauszug   |                       |                             |
| - bei Postversand  |                       | 1,00 zzgl. Porto            |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  |                       | 1,00                        |
| - über Kontoauszugsdrucker   |                       | 0,49                        |
| Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden   |                       | Portokosten                 |
| Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) |                       |                             |
| - bei Postversand  | Je Auszug/Monatsliste | 5,00 zzgl. Porto            |
| - bei Abholung in der Geschäftsstelle  | Je Auszug/Monatsliste | 5,00                        |

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>7</sup>.

## 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>7</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

|  |               |
|--|---------------|
| - SMS                                      | 0,09          |
| - E-Mail                                   | unentgeltlich |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | unentgeltlich |

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

|  |      |
|--|------|
| - SMS                                      | 0,15 |
| - E-Mail                                   | 0,15 |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | 0,15 |

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
|                          | Privat/Geschäft |
| - fällige Darlehensraten | unentgeltlich   |
| - fällige Sparraten      | unentgeltlich   |
| - Schließfachmietpreis   | unentgeltlich   |

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>8</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>9</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>10</sup>  | max. 1 Geschäftstag            |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>11</sup> | max. 2 Geschäftstage           |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag                  | max. 20 Sekunden <sup>12</sup> |
| wero-Zahlungsauftrag                          | Max. 20 Sekunden <sup>13</sup> |

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

|   |                      |
|---|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag <sup>14</sup>  | max. 4 Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>15</sup> | max. 4 Geschäftstage |

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>16</sup>:

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<sup>8</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>9</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>10</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>13</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

<sup>14</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>15</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

| Modalitäten: je Überweisung  |  |   |   |                         |                      |
|--|--|---|---|-------------------------|----------------------|
| Überweisungsart  | vom Girokonto                                  |   |   |                         | per Zahlschein       |
|  | beleghaft <sup>17</sup><br>Privat/<br>Geschäft | beleglos <sup>18</sup><br>Privat/<br>Geschäft | per<br>Dauerauf-<br>trag<br>Privat/<br>Geschäft | per Eilüber-<br>weisung |                      |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)                               | bis zu 1,29/1,99                               | 0,39/bis zu 0,72                              | bis zu 0,59/bis zu 0,48                         | 10,00€                  | Wird nicht angeboten |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)                           | Bis zu 1,29/1,99                               | 0,39/bis zu 0,72                              | bis zu 0,59/bis zu 0,48                         | 10,00€                  | Wird nicht angeboten |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister | Siehe bb)                                      | Siehe bb)                                     | Siehe bb)                                       | Siehe bb)               | Wird nicht angeboten |
| Euro-Expresszahlung online   | -----  | -----   | -----   | 2,00€                   | Wird nicht angeboten |
| Echtzeit-Überweisung   | -----  | 0,78/bis zu 0,96                              | -----   | -----                   | Wird nicht angeboten |
| giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)<br>- TAN-autorisiert<br>- TAN-freier Bereich                           | -----  | - entgeltfrei<br>- entgeltfrei                | -----   | -----                   | Wird nicht angeboten |
| wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)                | -----  | - entgeltfrei                                 | -----   | -----                   | Wird nicht angeboten |

#### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte<sup>19</sup>

|  | Entgelt<br>(inklusive Courtage)   |
|--|---|
|  | Ohne Swift 1,75‰, mind. 15,00€<br>zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€ |
|  | Mit Swift 1,00‰ mind. 12,50€<br>zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€   |

#### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

##### Höhe der Entgelte<sup>20</sup>

|                  | Entgelt<br>(inklusive Courtage) |
|------------------|---------------------------------|
| Unter 25.000,00€ | 20,00€                          |
| Ab 25.000,00€    | 40,00€                          |
| Ab 50.000,01€    | 60,00€                          |

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

<sup>17</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>18</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>21</sup> 3,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden  
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00  
**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

#### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

**Hinweis:**  
 Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>22</sup>:

| Gutschrift einer   | Entgelt in Euro<br>Privat/Geschäft   |
|--|--|
| <b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>                                | Bis zu 0,59/bis zu 0,48  |
| <b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>                        | 10,00  |
| <b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>                           | Bis zu 0,59/bis zu 0,48  |
| <b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>   | Bis zu 0,59/bis zu 0,48  |
| <b>giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>   | entgeltfrei  |
| <b>wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)</b>                 | entgeltfrei  |
| <b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b> | bis 50,00 - 10,00<br>bis 8.000,00 – 13,00<br>ab 8.000,00 – 1‰,<br>mind. 15,00, max. 100,00 |
| <b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>                                      | Bis zu 0,59/bis zu 0,48  |

**Hinweis:**  
 Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

<sup>21</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## **1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>23</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>24</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>25</sup>**

### **1.2.1. Überweisungsaufträge**

#### **a) Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>27</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>28</sup>

#### **b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

##### **aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aaa)** Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte<sup>29</sup>

**bbb)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR): Es fallen zusätzlich zur Entgeltgruppe 0 die Entgelte der Gruppe 1 an.

<sup>23</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>24</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>25</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>27</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>28</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**Höhe der Entgelte<sup>30</sup>**

| Entgeltregelung | Entgelt<br>(inklusive Courtage)  |
|-----------------|--|
| 0               | Ohne Swift 1,75‰, mind. 15,00€<br>zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€<br>Mit Swift 1,00‰ mind. 12,50€<br>zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€ |
| 1               | unter 25.000,00€ – 25,00€<br>Ab 25.000,00€ – 40,00€<br>Ab 50.000,00€ – 60,00€  |

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

- ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**  
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).<sup>31</sup>

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweise:**

1. Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
2. Bei der Entgeltregelung „1“ fallen neben den Entgelten der Gruppe 0 zusätzlich die Entgelte der Gruppe 1 an.
3. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte<sup>32</sup>**

| Zielland(Produkt)                             | Entgeltregelung                      |                          |
|---|--------------------------------------|--------------------------|
|   | 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)              | 1 („DEBT“ bzw. „OUR“)    |
| SEPA-Drittstaaten <sup>33</sup>               |                                      |                          |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)     | siehe 1.1                            | -                        |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) | siehe 1.1                            | -                        |
| übrige Länder (sonstige Zahlungen)            | SWIFT:<br>1,00‰, mind.<br>12,50      | < 25.000 Euro: 20,00     |
|   | ohne SWIFT:<br>1,75‰,<br>mind. 16,50 | < 50.000 Euro: 40,00     |
|   |                                      | ab 50.000 Euro:<br>60,00 |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen 10,00

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>32</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>33</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

|  | <b>Entgeltregelung</b>         | <b>Entgelt</b><br>(inklusive Courtage) |
|--|--------------------------------|--|
|  | <b>0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)</b> | übrige Länder (sonstige Zahlungen)     |
|  | <b>1 („DEBT“ bzw. „OUR“)</b>   | übrige Länder (sonstige Zahlungen)     |

Preis in EUR

|  |  |       |
|--|--|-------|
| <b>c) Sonstige Entgelte</b>  |  |       |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>34</sup>                                |  | 3,00  |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist   |  |       |
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  |  | 12,50 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern   |  | 12,50 |
| Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden |  |       |
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe  |  | 12,50 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern   |  | 12,50 |

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden entgeltfrei

**1.2.2. Gutschrift einer Überweisung**

- a) Entgeltpflichtiger**  
 Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
  - 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
  - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
  - Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) Entgelte<sup>35</sup>**  
**Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“)** werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet  
 die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:  
 die separat belastet werden:

| <b>Absenderland/Währung</b>                   | <b>Entgelt in Euro</b>   |
|---|--|
| SEPA-Drittstaaten <sup>36</sup>               |  |
| - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)     |  |
| - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung) |  |
| übrige Länder                                 | bis 50,00 Euro: 10,00<br>bis 8.000,00 Euro: 13,00<br>ab 8.000,00: 1‰ des Betrages,<br>mind. 15,00, max. 100,00 |

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00

<sup>34</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.  
<sup>35</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.  
<sup>36</sup> Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

| Entgeltregelung         | Entgelt<br>(inkl. Courtage)        |
|-------------------------|------------------------------------|
| 0 („SHAR“ bzw. „SHARE“) | übrige Länder (sonstige Zahlungen) |
| 2 („CRED“ bzw. „BEN“)   | übrige Länder (sonstige Zahlungen) |

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>37</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von               | Entgelt in Euro<br>Privat/Geschäft |
|--|------------------------------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank      | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>39</sup> durch die Sparkasse 3,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperren 3,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von               | Entgelt in Euro<br>Privat/Geschäft |
|--|------------------------------------|
| SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse                 | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |

<sup>37</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



- c) **Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 7,50
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 7,50

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

**Ausführungsfrist**  
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>41</sup>**

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus | Entgelt in Euro<br>Privat/Geschäft |
|--|------------------------------------|
| der Schweiz                                | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| Monaco                                     | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| San Marino                                 | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| Andorra                                    | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| Vatikanstadt                               | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |

- b) **Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>42</sup> 3,00
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 3,00
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>43</sup>**

| Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus               | Entgelt in Euro<br>Privat/Geschäft |
|--|------------------------------------|
| der Schweiz  | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| Monaco   | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| San Marino   | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| Andorra  | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| Vatikanstadt   | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |
| Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland | bis zu 0,59/bis zu 0,48            |

- b) **Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 7,50
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 7,50

<sup>41</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>42</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>43</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 8 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften      frühestens 8 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

## 2.4. Lastschufteinzug<sup>44</sup>

Preis in EUR

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

|  |  |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | Privat/Geschäft<br>bis zu 0,59/bis zu 0,48 |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | bis zu 0,59/bis zu 0,48                    |

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

|  |  |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | Privat/Geschäft<br>bis zu 0,59/bis zu 0,48 |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | bis zu 0,59/bis zu 0,48                    |

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit-und Debitkarten)<sup>45</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

|  |          |        |
|--|----------|--------|
| Mastercard Karte<br>-einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard <sup>46</sup>          | jährlich | 42,00  |
| Mastercard Gold Karte<br>-einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard <sup>47</sup>     | jährlich | 90,00  |
| Platinum Mastercard Karte<br>-einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard <sup>48</sup> | jährlich | 270,00 |
| Mastercard Business Karte  | jährlich | 42,00  |

<sup>44</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>45</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt

<sup>46</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>47</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>48</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

|  |           |                     |
|--|-----------|---------------------|
| -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard <sup>49</sup>  |           |                     |
| Mastercard Business Gold<br>-einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard <sup>50</sup>  | jährlich  | 90,00               |
| <b>b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)</b><br>-einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard <sup>51</sup>   | jährlich  | 42,00               |
| <b>c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card</b>  | jährlich  | 5,00                |
| <b>d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten</b>  |           |                     |
| - Miles & More (nur angeboten bei Platinum Mastercard Karte)   | monatlich | 10,00               |
| <b>e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>   |           | unentgeltlich       |
| <b>f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)<sup>52</sup></b>  |           | Portokosten         |
| <b>g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b><br>(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung |           |                     |
| - per Postversand  |           | 5,00                |
| - per elektronischem Postfach  |           | 5,00                |
| <b>h) Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b><br>(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)              |           | unentgeltlich       |
| <b>i) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>53</sup> im EWR<sup>54</sup></b>  |           | unentgeltlich       |
| <b>j) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>55</sup> im EWR<sup>56</sup></b>  |           |                     |
| - in EWR-Fremdwährung <sup>57</sup>  |           |                     |
| Währungsumrechnungsentgelt <sup>58</sup>   |           | 1,85 % des Umsatzes |

<sup>49</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>50</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>51</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

<sup>52</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>53</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>54</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>55</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>57</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>58</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

|    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| -  | in Drittstaatenwahrung <sup>59</sup>   | 1,85% des Umsatzes |
| k) | <b>Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung<sup>60</sup> auerhalb des EWR<sup>61</sup></b>  | 1,85% des Umsatzes |
| l) | <b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>   |                    |
| m) | <b>Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>62</sup></b><br>Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.   | unentgeltlich      |
| n) | <b>Einzahlungsmoglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto</b><br>Guthabenubertragungen durch uberweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch uberweisung auf das Konto der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode (IBAN:DE96 2515 2375 9002 4803 67) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten moglich:<br>- Mastercard Basis (Debitkarte) |                    |
| o) | <b>Begrenzung der Einzahlungsmoglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto</b><br>Guthabenubertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur moglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:<br>- Mastercard Basis (Debitkarte)   | 10.000 EUR         |

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

|    |   |          |                  |
|----|---|----------|------------------|
| a) | <b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>   |          |                  |
| -  | Sparkassen-Card (Debitkarte)  | pro Jahr | 12,00 EUR        |
| -  | Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)   | pro Jahr | 12,00 EUR        |
| b) | <b>Taglicher Verfugungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>63</sup></b><br>Der tagliche Verfugungsrahmen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) betragt je nach Einsatz <sup>64</sup> : |          |                  |
| -  | Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <sup>65</sup>  |          |                  |
| -  | An Geldautomaten der Sparkasse  |          | bis zu 2.000 EUR |
| -  | An fremden Geldautomaten im Inland  |          | bis zu 1.000 EUR |
| -  | An fremden Geldautomaten im Ausland   |          | bis zu 1.000 EUR |

<sup>59</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>63</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeraumten Kontouberziehung gilt der tagliche Verfugungsrahmen der Karte unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

<sup>64</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>65</sup> Das Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

|   |   |
|---|---|
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>66</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)          | bis zu 5.000 EUR                              |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion):   | bis zu 500 EUR                                |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse <sup>67</sup>  | bis zu 25.000 EUR pro Auftrag                 |
| <b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>   | unentgeltlich                                 |
| <b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b><br>(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) | unentgeltlich                                 |
| <b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>68</sup> im EWR<sup>69</sup></b>  | unentgeltlich                                 |
| <b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>70</sup> im EWR<sup>71</sup></b>  |   |
| - in EWR-Fremdwährung <sup>72</sup>   | 1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>73</sup>  | 0,65 % des Umsatzes                           |
| - in Drittstaatenwährung <sup>74</sup>  | 1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR |
| <b>g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>75</sup> außerhalb des EWR<sup>76</sup></b>   | 1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR |
| <b>h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>   |   |

<sup>66</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>67</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

<sup>68</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>70</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>71</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>72</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>73</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>74</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>76</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

|    |  |               |
|----|--|---------------|
| i) | <b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>77</sup></b> | unentgeltlich |
|----|--|---------------|

### 3.3. GeldKarte

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Aufladung unserer GeldKarte<br>an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)<br>an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich<br>unentgeltlich |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister  | 0,5%, mind. 1,00               |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind  | unentgeltlich                  |

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>78</sup>

|           |  |                                    |                         |
|-----------|--|------------------------------------|-------------------------|
| <b>a)</b> | <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>  | <b>am Schalter</b>                 | <b>am Geldautomaten</b> |
| -         | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)   | entfällt                           | unentgeltlich           |
| -         | mit unserer Mastercard (Kreditkarte)   | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 EUR | 3,95 EUR                |
| -         | mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)  | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 EUR | 3,95 EUR                |
| <b>b)</b> | <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>79</sup>)</b> | <b>am Schalter</b>                 | <b>am Geldautomaten</b> |
| -         | bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen  | entfällt                           | unentgeltlich           |
| -         | bei ZD im EWR <sup>80</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>81</sup> erheben:<br>Verfügungen in Euro <sup>82</sup>                                       |                                    |                         |
| -         | im girocard-System   | entfällt                           | unentgeltlich           |
| -         | im Maestro-System  | entfällt                           | unentgeltlich           |
| -         | im Debit Mastercard-System   | entfällt                           | entfällt                |

<sup>77</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>78</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>79</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>80</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>81</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>82</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

|   |          |  |
|---|----------|--|
| - im V PAY-System   | entfällt | unentgeltlich                                  |
| - bei ZD im EWR <sup>83</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>84</sup> erheben:<br>Verfügungen in Euro <sup>85</sup> |          |  |
| - Maestro-System  | entfällt | 1% des Umsatzes,<br>mind. 5,00, max. 10,00 EUR |
| - im Debit Mastercard-System  | entfällt | entfällt                                       |
| - im V PAY-System   | entfällt | 1% des Umsatzes,<br>mind. 5,00, max. 10,00 EUR |
| - <b>bei ZD im EWR<sup>86</sup> im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung<sup>87</sup></b>                              |          |  |
| - in EWR-Fremdwährung <sup>88</sup>   | entfällt | 1,2 % des Umsatzes /<br>min. 5EUR, max. 10EUR  |
| Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>89</sup>  | entfällt | 0,65 % des Umsatzes                            |
| - in Drittstaatenwährung <sup>90</sup>  | entfällt | 1,2 % des Umsatzes /min.<br>5EUR, max. 10EUR   |
| - <b>bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung<sup>91</sup></b>  |          |  |
| - in EWR-Fremdwährung <sup>92</sup>   | entfällt | entfällt                                       |
| Währungsumrechnungsentgelt <sup>93</sup>  | entfällt | entfällt                                       |
| - in Drittstaatenwährung <sup>94</sup>  | entfällt | entfällt                                       |
| - <b>bei ZD außerhalb des EWR<sup>95</sup> in Fremdwährung<sup>96</sup> im Maestro oder V PAY-System</b>                    | entfällt | 1,2 % des Umsatzes /min.<br>5EUR, max. 10EUR   |

<sup>83</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>84</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>85</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>86</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>87</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>89</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>90</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>91</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>93</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>96</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

|   | entfällt                           | entfällt                           |
|---|------------------------------------|------------------------------------|
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>97</sup> im Debit Mastercard-System   |                                    |                                    |
| <b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)<sup>98</sup></b> | <b>am Schalter</b>                 | <b>am Geldautomaten</b>            |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte)  |                                    |                                    |
| - in Euro <sup>99</sup>   | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>100</sup>   | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>101</sup>   | 1,85 % des Umsatzes                | 1,85 % des Umsatzes                |
| - in Drittstaatenwährung <sup>102</sup>   | 4,85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR | 4,85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>103</sup>  | 4,85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR | 4,85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis  |                                    |                                    |
| - in Euro <sup>104</sup>  | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    |
| - im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>105</sup>   | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    | 3 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR    |

<sup>97</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>98</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>99</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>100</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>101</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>102</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>103</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>104</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>105</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.



|  |                                    |                                    |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>106</sup>    | 1,85 % des Umsatzes                | 1,85 % des Umsatzes                |
| - in Drittstaatenwährung <sup>107</sup>            | 4,85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR | 4.85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR |
| - außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>108</sup> | 4,85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR | 4.85 % des Umsatzes<br>mind. 5 EUR |

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

|   |   |
|---|---|
| Kartenzahlungen im EWR in Euro  | max. 1 Geschäftstag                           |
| Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>109</sup> als Euro | max. 4 Geschäftstage                          |
| Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung                | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>110</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto**  
**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

|                                |                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| - am bankeigenen Geldautomaten | Privat/Geschäft<br>unentgeltlich/0,60 |
| - im Service                   | unentgeltlich/1,99                    |

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Bargeldauszahlungen vom eigenen Konto**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

|                                |                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| - am bankeigenen Geldautomaten | Privat/Geschäft<br>unentgeltlich/0,40 |
| - im Service                   | unentgeltlich/1,99                    |

**Blitzgiro-Auszahlungen für Fremdkunden**

**5,00**

<sup>106</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>107</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>108</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleisters erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>110</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

|  |               |
|--|---------------|
| - Bereitstellung von pushTAN <sup>111</sup>  | unentgeltlich |
| - je pushTAN   |               |
| - Bereitstellung einer kontoungebundenen Karte für das chipTAN-Verfahren               | 10,00         |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | 10,00         |
| - Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift                                     | 10,00         |

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

|   |                |
|---|----------------|
| - Einrichtung: Kunden ID  | einmalig 50,00 |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID  | einmalig 50,00 |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der Service-Rechenzentren (bspw. DATEV, LAND-DATA) | einmalig 50,00 |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID  | monatlich 1,00 |
| - Einrichtung: Privat-/Geschäftskonto   | monatlich 2,50 |
| - Einrichtung: Darlehenskonto   | unentgeltlich  |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen  | unentgeltlich  |

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>112</sup>

Siehe B II

### 5.4. Firmenkundenportal

|  |                 |
|--|-----------------|
| - Online-Banking Business FINTS-Einzelberechtigung (inkl. einem Teilnehmer)                | monatlich 5,83  |
| - Jeder weitere Teilnehmer   | monatlich 2,38  |
| - Online-Banking Business FINTS-Einzelberechtigung und EBICS (inkl. einem Teilnehmer)      | monatlich 11,78 |
| - Jeder weitere Teilnehmer   | monatlich 2,38  |
| - Online-Banking Business FINTS-Rollenberechtigung und EBICS (inkl. einem Teilnehmer)      | monatlich 11,78 |
| - Jeder weitere Teilnehmer   | monatlich 2,38  |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal | 10,00           |

<sup>111</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>112</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## **5.5. wero**

### **5.5.1. Limite**

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

### **5.5.2. Entgelte**

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

### **5.5.3. Ausführungsfrist**

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

### **5.5.4. Annahmezeiten**

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard(Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>113</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>114</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

[https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard(Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>115</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro, Debit Mastercard- und V PAY-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet.

Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter

[www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.

Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

## 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist fur die Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

|   |   |
|---|---|
| Geschaftsstelle:   | Eine Stunde vor Geschaftsschluss; die Buchung erfolgt am folgenden Geschaftstag       |
| SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:  | 18.00 Uhr   |
| Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege (einschlielich wero-Zahlungsauftrage): | Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

<sup>113</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>114</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>115</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

### III. Scheckverkehr

#### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

|   |                                      |       |
|---|--------------------------------------|-------|
| Scheckeinlösung                                       | Privat/Geschäft<br>bis zu 1,29/ 1,99 |       |
| Scheckeinzug (Inland)                                 | bis zu 1,29/ 1,99                    |       |
| Scheckvordrucke                                       | unentgeltlich                        |       |
| Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden  | Portokosten                          |       |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks   |                                      | 10,00 |
| Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks |                                      | 10,00 |
| Wertstellung  |                                      |       |
| - Scheckeinreichungen                                 | Buchungstag                          |       |
| - eigenes Kreditinstitut                              |                                      |       |
| - andere Kreditinstitute                              |                                      |       |
| - Eingang vorbehalten (5 Tage)                        | Buchungstag +1                       |       |
| - Inkasso   | Nach Eingang                         |       |
| - Scheckeinlösung                                     | Buchungstag                          |       |
| Rückbelastung von                                     |                                      |       |
| durch Kunden eingereichte Schecks                     |                                      | 5,00  |
| beleggebundene Inkassoschecks von Kreditinstituten    |                                      | 5,00  |
| beleglosen Inkassoschecks (BSE) von Kreditinstituten  |                                      | 5,00  |
| Anforderungen von Kopien/ Originalschecks aus dem BSE |                                      | 5,00  |

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>116</sup>

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>117</sup>

in Euro / Fremdwährung<sup>118</sup>

Gutschrift E.v.

|                            |               |                  |
|----------------------------|---------------|------------------|
| Abwicklungspreis je Scheck | bis 50,00€    | 2,50             |
|                            | bis 2.500,00€ | 7,50             |
|                            | ab 2.500,00€  | 1,5‰ mind. 10,00 |

|                 |             |      |
|-----------------|-------------|------|
| Courtage        | 0,25‰ mind. | 1,50 |
| Porto/ Auslagen |             | 1,50 |

|                         |  |       |
|-------------------------|--|-------|
| Entgelt für Rückschecks |  | 35,00 |
|-------------------------|--|-------|

<sup>116</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<sup>117</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<sup>118</sup> US-Dollar (USD), Kanadischer Dollar (CAD) und Britische Pfund (GBP)

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind bei der Kreissparkasse Fallingbostal in Walsrode auf Anfrage erhältlich.

### 3. Reiseschecks

|  |                 |
|--|-----------------|
| Auszahlung von EUR-Reiseschecks                | unentgeltlich   |
| Rücknahme von EUR-Reiseschecks                 | unentgeltlich   |
| Barauszahlung von Reiseschecks in Fremdwährung | 0,75 pro Scheck |
| Rücknahme von Reiseschecks in Fremdwährung     | 0,75 pro Scheck |

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>1. Aufbewahrung eines Sparbuches (auf Wunsch des Kunden)</b>  | 15,00                      |
| <b>2. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern</b>  |                            |
| - durch gerichtliches Aufgebotsverfahren   | 50,00                      |
| - Neuausfertigung eines Sparkassenbuches ohne Kraftloserklärung  | 25,00                      |
| <b>3. Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution</b>  | 25,00                      |
| <b>4. Sondervereinbarung Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto)</b>   | 25,00                      |
| <b>5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b>  |                            |
| - Erster Tag der Verzinsung  | Einzahlungstag             |
| - Letzter Tag der Verzinsung   | Tag vor dem Auszahlungstag |
| <b>6. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)</b>  |                            |
| Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz   |                            |
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)                      | 100,00                     |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>119</sup> | 100,00                     |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>120</sup>   | 50,00                      |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)                                | 200,00                     |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)   | unentgeltlich              |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)   | unentgeltlich              |
| <b>7. Mietkautionsverwaltung über FIO S-ACCOUNT<sup>121</sup></b>  |                            |
| - FIO S-Account  |                            |
| - Grundpauschale je Mandant mit Sammelkonto  | unentgeltlich              |
| - je virtuellen Konto  | unentgeltlich              |
| - zzgl. auf die in der Anwendung FIO S-ACCOUNT verwaltete Einlagensumme  | unentgeltlich              |
| - Umsatzbereitstellung in FIO S-Account  | unentgeltlich              |
| - Mietkautionssammelkonto  | monatlich 20,00            |

<sup>119</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>120</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>121</sup> Das Angebot richtet sich nur an Unternehmer i.S.v. §14 BGB.

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### - Depotentgelt – Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31. Dezember des Vorjahres;  
Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung

- |  |                    |
|--|--------------------|
| - bei einem Depotwert (Kurswert) unter 75.000 Euro | 0,15% vom Kurswert |
| Mindestbetrag                                      | 18,00              |
| - bei einem Depotwert (Kurswert) ab 75.000 Euro    | 0,12% vom Kurswert |

Investmentfonds der DekaBank-Gruppe (Deka Investment GmbH; Deka Vermögensmanagement GmbH; Deka International S.A.; Deka Immobilien Investment GmbH; WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH) werden unentgeltlich verwahrt.

Für Einzeldepots natürlicher Personen gilt:

Das Depotentgelt entfällt für die Kalenderjahre, in denen der Depotinhaber das 18. Lebensjahr vollendet hat, bis einschließlich der Vollendung des 29. Lebensjahres.

#### - Sonderleistung im Auftrag des Kunden

- |   |               |
|---|---------------|
| - Duplikaterstellung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 10,00         |
| - unterjährige Depotaufstellung   | unentgeltlich |

#### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (für angebotene Länder)

- |                |                  |
|----------------|------------------|
| - Sockelbetrag | 31,50            |
| zzgl.          | 3,50 je Position |

### 2. Effektive Stücke

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Einlieferung, je Wertpapiergattung | 125,00 |
|------------------------------------|--------|

### 3. Transaktionsleistungen

#### 3.1. Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

##### a) Auftragserteilung Online

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sockelbetrag   | 10,00             |
| zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere |                   |
| bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert   | 0,3% vom Kurswert |
| bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert  | 0,2% vom Kurswert |

##### b) Auftragserteilung Berater (auch telefonisch)

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sockelbetrag   | 15,00             |
| zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Ausübung von Bezugsrechten |                   |
| bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert   | 0,6% vom Kurswert |
| bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert  | 0,4% vom Kurswert |



### c) Auftragserteilung Berater (mit Beratung)

|  |                   |
|--|-------------------|
| Sockelbetrag   | 30,00             |
| zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Ausübung von Bezugsrechten |                   |
| bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert   | 1,0% vom Kurswert |
| bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert  | 0,8% vom Kurswert |

**Bezugsrechtshandel** 5,00 je Auftrag

**Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze** Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

**Umlagegebühr** Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 3.2. Außerbörslicher Erwerb und außerbörsliche Rückgabe von Investmentfonds

(alle Auftragswege)

Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis  
Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis

Wertpapier-Sparplan in den angebotenen Investmentfonds Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## III. Kündigungsgeldkonto

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Verpfändung eines Kündigungsgeldkontos im Rahmen einer Mietkaution                          | 25,00 |
| 2. Sondervereinbarung zum Kündigungsgeld im Rahmen einer Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto) | 25,00 |

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Kredite

#### 1. Sicherheiten: Veränderung und Freigabe

##### **Siegelung von Urkunden**

Grundsätzlich

unentgeltlich

Löschungsbewilligung bei planmäßiger Rückzahlung

unentgeltlich

##### **Schuldübernahme/ Schuldhafentlassungen**

durch Erbfolge

unentgeltlich

Sonstige

1,0% der Darlehenssumme  
(mind. 37,50 EUR/max. 250,00 EUR)

#### 2. Sonstiges

(soweit vom Kunden veranlasst oder durch den Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)

Stundung/ Aussetzung von Leistungsraten bei

Verbraucherkredite bis 6 Monate

unentgeltlich

Verbraucherkredite ab dem 7. Monat

10,00 pro Rate,  
max. 30,00

Sonstige Kredite

10,00 pro Rate,  
max. 30,00

Kontoführungsgebühr p.a. für Darlehenskonten (nur für Darlehen an Nicht-Verbraucher!)

20,00

Bearbeitungsentgelte für die Berechnung eines Vorfälligkeitsentgeltes

125,00

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### II. Bankbürgschaft (Aval)

- Duplikate von Avalurkunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)

30,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

| <i>Dienstleistung</i>  | <i>Preis in EUR</i>         |
|--|-----------------------------|
| <b>I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen</b>  |                             |
| - Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)       | unentgeltlich               |
| - sonstige Nachforschungen – je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)  | 75,00/Stunde                |
| <b>II. Kontoumschreibungen (auf den einzelnen Mitkontoinhaber)</b>   | 10,00                       |
| <b>III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1., B.II.5.2. oder C.II.1 erfasst)</b> | 10,00                       |
| <b>IV. Bescheinigungen</b>   |                             |
| - Ersatzsteuerbescheinigungen  | 10,00                       |
| - Saldenbestätigung (maschinelle Erstellung)   | 5,00                        |
| - Zinsbestätigung (maschinelle Erstellung)   | 5,00                        |
| - Individuelle Bestätigung (maschinelle Erstellung)  | 5,00                        |
| - BaföG-Bestätigung (maschinelle Erstellung)   | 5,00                        |
| - Manuell erstellte Bestätigungen  | Nach Aufwand (min. 5,00)    |
| <b>V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden</b>   | 30,00                       |
| <b>VI. Kleingeldversorgung/-wechselgeschäfte</b>   |                             |
| - Münzauszahlung   |                             |
| - eigene Kunden, je Rolle  | 0,50                        |
| - fremde Kunden, je Rolle  | 1,00                        |
| - Münzeinzahlungen am bankeigenen Automaten - Privatgirokonto  | unentgeltlich               |
| - Münzeinzahlungen am bankeigenen Automaten - Geschäftsgirokonto   | 3% des Umsatzes, mind. 1,99 |
| <b>VII. Währungskonten</b>   |                             |
| Vermittlung einer Kontoeinrichtung bei der Nord/LB   | 30,00                       |
| Bearbeitung einer Transaktion auf einem Nord/LB-Währungskonto<br>Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die Transaktion im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.   | 10,00                       |

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

## E. Sonstiges

### VIII. Auslandsgeschäft: Inkassi, Akkreditive, Garantien

#### 1. Exportinkasso

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Inkassoprovision                            | 3,0‰ mind. 65,00                |
| Änderung der Inkassoanweisung               | 65,00                           |
| Franco-Auslieferung/ Rückruf von Dokumenten | 3,0‰ mind. 65,00<br>max. 260,00 |
| Courtage                                    | 0,25‰ mind. 1,80                |

#### 2. Importinkasso

|  |                  |
|--|------------------|
| Inkassoentgelt                                   | 1,5‰ mind. 65,00 |
| Abwicklungsentgelt                               | 1,5‰ mind. 65,00 |
| Freistellungsentgelt für an uns adressierte Ware | 1,5‰ mind. 65,00 |
| Courtage   | 0,25‰ mind. 1,80 |

#### 3. Exportakkreditiv

|   |                   |
|---|-------------------|
| Abwicklungsentgelt                            | 1,5‰ mind. 75,00  |
| Dokumentenaufnahmeprovision                   | 1,5‰ mind. 75,00  |
| Avisierungsprovision                          | 1,0‰ mind. 75,00  |
| Übertragungsprovision                         | 2,0‰ mind. 110,00 |
| Bestätigungsprovision                         |                   |
| - Bis zu 3 Monate                             | 1,5‰ mind. 80,00  |
| - Bis zu 6 Monate                             | 3,0‰ mind. 160,00 |
| - Für jeden weiteren angefangenen Monat       | 1,5‰ mind. 55,00  |
| Courtage                                      | 0,25‰ mind. 1,80  |
| Änderungsentgelt                              | 130,00            |
| Kurier  | 90,00             |
| Sonstiges (SWIFT, Porto usw. je nach Aufwand) | mind. 25,00       |

#### 4. Importakkreditiv

|  |                   |
|--|-------------------|
| Unwiderruflichkeitsentgelt                         |                   |
| - Bis 3 Monate                                     | 3,0‰ mind. 80,00  |
| - Bis 6 Monate                                     | 6,0‰ mind. 160,00 |
| - Für jeden weiteren Monat                         | 1,5‰ mind. 55,00  |
| Eröffnungsentgelt (mindestens)                     | 130,00            |
| Abwicklungsentgelt                                 | 3,0‰ mind. 130,00 |
| Änderung der Akkreditivbedingungen                 | 130,00            |
| Courtage   | 0,25‰ mind. 1,80  |
| Bei Akzeptakkreditiv: Akzeptprovision              | 1,5‰ mind. 50,00  |
| Bei „Deferred Payment“: Deffered-Payment-Provision | 3,0‰ mind. 90,00  |
| Überwachungsentgelt bei Nachsichtakkreditiven      | 75,00             |
| Sonstiges (SWIFT, Porto usw. je nach Aufwand)      | mind. 25,00       |

#### 5. Garantien/ Devisentermingeschäfte

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Avalprovision (mind., pro Quartal)         | 60,00                           |
| Ausfertigung der Avalkunde                 | mind. 65,00                     |
| Änderungsentgelt                           | 65,00                           |
| Zahlungsprovision ohne Dokumentenprüfung   | 1,5‰ mind. 65,00                |
| Zahlungsprovision mit Dokumentenprüfung    | 3,0‰ mind. 80,00                |
| Unverbindliche Weiterleitung von Garantien | 1,0‰ mind. 65,00<br>max. 260,00 |

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

### IX. An- und Verkauf von Sorten/Edelmetallen

#### Sorten

An- und Verkauf von Sorten von/für eigene Kunden  
(pro Abrechnung)

Abrechnung zum Kurs der  
Landesbank zzgl. 3%

#### Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen von/für eigene Kunden  
(pro Abrechnung)

Abrechnung zum Kurs der  
Landesbank zzgl. 3%

#### Kundendirektbelieferung

Sorten bis zu einem Gegenwert von 10.000,00 Euro und  
Edelmetalle bis zu einem Gegenwert von 25.000,00 Euro  
(pro Abrechnung)

12,50 Euro zzgl. MwSt.

### X. Wechselgeschäft

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Inkassoprovision                               | 25,00                 |
| Domizilprovision                               | 10,00                 |
| Weiterleitung von Einlösungsaufträgen          | 10,00                 |
| Wechselrückruf                                 | 10,00                 |
| Rückwechsel mangels Zahlung mit/ ohne Protest  | 1/3% der Wechselsumme |
| Telefonische Einholung von Einlösungsaufträgen | 5,00                  |